Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Strahlanlage**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Durchführen von Strahlarbeiten |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Staub * Getroffen werden von hin- und her schlagendem Druckschlauch * Verletzungen durch den Druckstrahl (z.B. Schlauchbrüche) * Lärm |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.   **Inbetriebnahme:**   * Für das Rüsten von Druckluftstrahleinrichtungen müssen die Personen mindestens 18 Jahre alt und ausgebildet sein. (Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter ständiger Aufsicht zu Ausbildungszwecken beschäftigt werden.) * Nichtsilikogene, ungefährliche Strahlmittel verwenden. **Strahlen mit Quarzsand ist verboten!** * Möglichst in Strahlräumen arbeiten und Absauganlagen benutzen. * Verdichter außerhalb von Schadstoffquellen aufstellen. * Abdeckklappen vom Verdichter stets geschlossen halten. * Beim Entstehen von Feuer- oder Explosionsgefahren durch die Stäube sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.   **Persönliche Schutzausrüstungen:**   * Bei Strahlarbeiten Frischlufthelm mit Prallschutzüberzug und Atemschutz, Schulter und Körper bedeckende Prallschutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Gehörschutz benutzen. * Wenn gesundheitsschädliche (z.B. quarzhaltiger Staub), giftige, sehr giftige, krebserzeugende, fruchtschädigende oder erbgutverändernde Stoffe freigesetzt werden können, sind außerdem glatte und reißfeste einteilige belüftete Kombinationsanzüge ohne Außentaschen zu verwenden. * Personen in der Umgebung der Strahlarbeiten müssen Atemschutz und Augenschutz benutzen. * Beim Reinigen ist Atemschutz und Schutzkleidung zu verwenden.   **Betrieb:**   * Erst dann Strahlen, wenn keine Personen gefährdet werden. * Eine ausreichende und zuträgliche Luftversorgung muss sichergestellt sein. * Schlauchverengungen vermeiden, auf einwandfreie Verbindungen achten. * Beim Freistrahlen fortwährende Verständigung oder Sichtkontakt zwischen Maschinenführer und Freistrahler ermöglichen. * Bei von Hand gehaltenen Strahleinrichtungen darf sofort nach dem Loslassen der Betätigungseinrichtung kein Strahlmittel mehr austreten.   **Hygienemaßnahmen:**   * Persönliche Schutzausrüstung nach den Arbeiten gründlich reinigen und in gesonderten Umkleideräumen getrennt von anderer Kleidung aufbewahren. * Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitätsräume regelmäßig feucht reinigen. * Vor Essen, Trinken oder Rauchen - Hände und Gesicht gründlich reinigen. Am besten nach den Strahlarbeiten duschen. |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Bei Störungen die Strahleinrichtung sofort stillsetzen. * Bei Störungen in der Luftversorgung sofort Frischluftbereich aufsuchen, der nicht durch Staub belastet ist. * Vorgesetzte informieren. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. INSTANDHALTUng | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Staub nicht abblasen! Abkehren oder am besten absaugen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung: |